

Einlassung von Matthias von Herrmann vor dem Amtsgericht Stuttgart am 4.2.2014

Vorwurf der Staatsanwaltschaft Stuttgart: Verstoß gegen das Versammlungsgesetz am 31.1.2012 bei einer Aktion vor dem Staatsministerium Baden-Württemberg unter dem Titel „Bäume unserer Stadt – Opfer grüner Untätigkeit“

Als **Einleitung** möchte ich dem Gericht und den Anwesenden die Situation im Januar 2012 noch einmal ins Gedächtnis rufen: Zwei Monate vor der Aktion, um die es heute geht, fand die Volksabstimmung statt mit dem bekannten Ergebnis. Zehn Tage vor dieser Aktion, am 21. Januar 2012, ließ die Landesregierung die Bäume vor dem Wagenburgtunnel roden. Ministerpräsident Kretschmann behauptete im Nachhinein, er habe von den Rodungsplänen nichts gewusst. Ende Januar 2012 stand die Zerstörung des Mittleren Schlossgartens kurz bevor und wurde dann zwei Wochen später, also Mitte Februar auch durchgeführt. Damals war schon allen Beteiligten, also auch der Landesregierung bekannt, dass die Bahn mit dem Nesenbachdüker erhebliche geologische und bautechnische Probleme hat. Auch das Grundwassermanagement bestand im wesentlichen aus einem großen Fragezeichen, es ist bis heute in Form der 7. Planänderung nicht genehmigt und die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit der 14. Planänderung bringen wieder neue Probleme mit dem Grundwassermanagement mit sich. Die untere Wasserbehörde hat dies erst letzte Woche öffentlich zugegeben.

Die interessierte Öffentlichkeit, die Medien und die Landesregierung hatten also Ende Januar die Gewissheit, dass essentielle Bereiche von Stuttgart 21 nicht genehmigt sind und dass die Bahn vor erheblichen Problemen steht. Bis heute, also zwei Jahre später, sind diese Probleme nicht gelöst. Trotzdem ließ die Landesregierung den Mittleren Schlossgarten zerstören und gab im Nachhinein über Staatsministerin Erler zu, dass dies wohl doch verfrüht gewesen sei.

Nun zum **Vorwurf, ich hätte gegen das Versammlungsgesetz verstoßen**. Tatsache ist, dass ich an diesem Vormittag Pressearbeit gegen die drohende Zerstörung des Schlossgartens gemacht habe. Pressearbeit zeichnet sich dadurch aus, dass ich Presseerklärungen schreibe und im Namen der Protestbewegung gegen S21 Kommentare und politische Bewertungen zu aktuellen Ereignissen abgebe.

Ich wurde am Vormittag des 31.1. gebeten, für eine Fotoaktion vor dem Staatsministerium noch schnell eine Presseerklärung zu schreiben. Da ich bereits in den Tagen zuvor zahlreiche Texte zum gleichen Thema geschrieben hatte, ging das schnell. Wenn Sie die Presseerklärung lesen, merken Sie am Stil, dass sie mit heißer Nadel gestrickt ist. In der Hektik vergaß ich sogar, die zitierte Person zu benennen. Ich ging dann zum Staatsministerium (dem angekündigten Ort der Aktion), um den Medienvertretern die ausgedruckte Presseerklärung direkt geben zu können. In der Regel habe ich etwa 10 Exemplare dabei.

In der Anklage ist die Rede von einem Banner mit der Aufschrift „Herr Kretschmann, verhindern Sie die Zerstörung unseres Schlossgartens!“ Dieses Banner kommt in meiner Presseerklärung aber gar nicht vor, denn ich wusste nicht, dass ein Banner vor Ort sein würde. Hätte ich beim Schreiben der Presseerklärung von einem Banner mit einem so treffenden Spruch und in der Größe gewusst, hätte ich dies auf jeden Fall im ersten Abschnitt erwähnt und den Bannerspruch zitiert.

Insgesamt habe ich einen Fototermin für Medienvertreter begleitet und unterstützt, bei dem der Appell an den Ministerpräsidenten bildlich dargestellt wurde.



Einlassung von Dr. Carola Eckstein vor dem Amtsgericht Stuttgart am 4.2.2014

Vorwurf der Staatsanwaltschaft Stuttgart: Verstoß gegen das Versammlungsgesetz am 31.1.2012 bei einer Aktion vor dem Staatsministerium Baden-Württemberg unter dem Titel „Bäume unserer Stadt – Opfer grüner Untätigkeit“

Ich habe am 31.1.2012 keine Versammlung veranstaltet oder geleitet.

Wir wurden – im gegebenen Fall sehr kurzfristig – gebeten, Pressearbeit für eine Aktion zu machen. Dieser Bitte sind wir nachgekommen, so gut es in der Kürze der Zeit möglich war.

Ziel und Inhalt der Pressearbeit ist es ausschließlich, dafür zu sorgen, dass anwesende Fotografen und die zuständigen Redakteure ausreichend Information zu Inhalt und politischen Forderungen der Aktion bekommen, um darüber berichten zu können (Inhalt der Presseerklärung). Als Ansprechpartner sind wir auf allen Presseerklärungen der Parkschützer genannt – schließlich sollen Medienvertreter zuverlässig und mit verlässlicher Qualität bedient werden ('Single Face to the Customer').

Im konkreten Fall war uns vor Beginn der Aktion nicht bekannt, dass es außer Hackschnitzeln, Kranz und Kreuz noch etwas zu fotografieren geben würde. Wäre uns z.B. bekannt gewesen, dass es auch ein Banner geben würde, so wäre dies in der Presseerklärung erwähnt worden (inkl. Maße, damit die Fotografen wissen, welche Objektive sie brauchen), der Bannerspruch wäre zitiert worden.

Da die Vorbereitungszeit für die Pressearbeit eigentlich zu kurz war, kam ich vor Ort, um Matthias dort bei der Pressearbeit zu unterstützen. Ich habe die anwesenden Journalisten mit den ausgedruckten Presseerklärungen versorgt und Fragen zum Inhalt der Aktion beantwortet. Nach Ende der Aktion habe ich übrige Presseerklärungen an Polizisten abgegeben, die ein gewisses Informationsbedürfnis an den Tag legten.

Da ich erst von der Aktion erfahren haben, als ich Dienstag früh schon bei der Arbeit war, hatte ich keine Gelegenheit, irgendetwas anderes zu tun als Pressearbeit für Journalisten vor Ort. Ich habe keine Versammlung veranstaltet oder geleitet – obwohl ich unter der selben Anschrift gemeldet bin wie mein Ehemann und auch dort wohne.

Anmerkung:

Am 29.5.2013 hat das Amtsgericht Stuttgart die Anträge der Staatsanwaltschaft auf Erlass der Strafbefehle abgelehnt, da das Gericht keinen hinreichenden Tatverdacht feststellen konnte.

Das Landgericht Stuttgart stellte daraufhin am 17.7.2013 fest: „Die Angeschuldigten sind jedenfalls hinreichend verdächtig“ und begründete dies u.a. damit, „dass beide unter der selben Anschrift gemeldet sind“.

